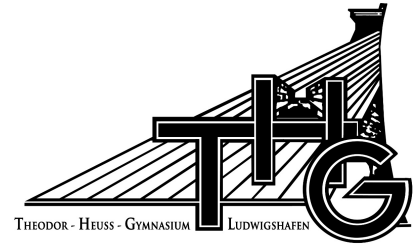


Theodor-Heuss-Gymnasium
Freiastraße 10
67059 Ludwigshafen/Rhein
Tel.: 0621/504-431710
Fax: 0621/504-431798
Email: Sekretariat@thg-lu.de
Internet: <http://www.thg-lu.de>



Ludwigshafen am Rhein, den 27.08.2021

Erster Elternbrief 2021/22

An die Eltern und Schüler*innen des Theodor-Heuss-Gymnasiums Ludwigshafen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum neuen Schuljahr begrüße ich Sie und Euch sehr herzlich. Ich hoffe zunächst, dass sich alle gut erholt haben, ob zu Hause oder anderswo, und gesund ins neue Schuljahr starten.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, bin ich seit 01.08.2021 Schulleiter des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums in Neustadt. Bis zum 31.01.2022 bin ich aber noch mit einigen Stunden zur Unterstützung der Schulleitung am THG zurückabgeordnet. Für Sie und Euch bedeutet das: Ansprechpartner in der Schulleitung sind zunächst die Stufenleitungen. Bei übergeordneten Fragen sind Herr Dr. Röder oder Herr Jourdan die ersten Anlaufstellen. Erst wenn Dinge auf diesen Ebenen nicht geklärt werden können, kann ich eingebunden werden. Nach wie vor befinde ich mich im engen Austausch mit der Schulelternsprecherin Frau Kelleter und ihrer Stellvertreterin Frau Dennhardt. Auch wenn wir nun insgesamt weit weniger Kontakt haben werden als bisher, freue ich mich dennoch auf eine gute Zusammenarbeit im kommenden Schulhalbjahr.

Leider starten wir auch ins Schuljahr 2021/22 mit Corona. Die notwendigen Maßnahmen werden über die Homepage kommuniziert. Grundlage ist der jeweils gültige Hygieneplan-Corona des Landes, der ebenso wie die schulischen Maßnahmen auf der Homepage eingestellt ist. Ich bitte alle besonders darum, sich an die Maskenpflicht zu halten, die für zunächst zwei Wochen im ganzen Haus gilt. Die für Schulen relevanten Dokumente und eine Liste von häufig gestellten Fragen (FAQs) findet man auch auf der Internetseite des Ministeriums www.corona.rlp.de.

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, leider hat sich die Hoffnung nicht erfüllt, dass sich die Pandemie durch die Impfungen so zurückdrängen lässt, dass ein normaler Unterrichtsbetrieb möglich ist. Wir müssen weiter mit Einschränkungen leben. Für die gute Kooperation bei der Umsetzung all der Maßnahmen im letzten Schuljahr bin ich Ihnen und Euch sehr dankbar. Ich bin zuversichtlich, dass wir es auch in diesem Schuljahr gemeinsam schaffen, die kommenden Herausforderungen zu meistern.

Allen Schüler*innen wünsche ich, dass sie sich an der Schule wohlfühlen und ihre Ziele im neuen Schuljahr erreichen. Dazu tragen Sie, liebe Eltern, in vielerlei Hinsicht bei. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und bitten Sie, bei Fragen oder aufkommenden Schwierigkeiten frühzeitig das Gespräch zu suchen. Damit auch wir jederzeit mit Ihnen Kontakt aufnehmen können, achten Sie bitte darauf, uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten, insbesondere Ihrer Mailadresse und Mobilnummer, sofort mitzuteilen.

Nun wünsche ich allen Schüler*innen einen guten Start, ganz besonders natürlich den 123 Schüler*innen, die unsere fünf neuen 5. Klassen besuchen werden. Wir hoffen, dass Ihr Euch gut eingewöhnt und Euch bald an Eurer neuen Schule zurechtfindet. Mitschüler*innen und Lehrkräfte helfen Euch dabei gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Friedrich Burkhardt
(Schulleiter)

Mit diesem Schreiben liegt Ihnen **nur die erste, einleitende** Seite zu unserem Elternbrief vor. Der komplette Elternbrief, der wichtige Informationen und Regelungen enthält, ist auf unserer Homepage www.thg-lu.de unter der Rubrik „Service – Elternbriefe“ abgelegt.

1. Elternbrief 2021/22: Themenübersicht:

1. Personalnachrichten
2. Epochalunterricht
3. Arbeitsgemeinschaften
4. Nachmittagsbetreuung
5. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht
6. Wahlen
7. Termine
8. Regelungen im Schulleben
9. Hygienebelehrung/Infektionsschutz
10. Sonstiges
11. Hinweis zum Datenschutz

Bitte nehmen Sie ihn entweder über das Internet oder in gedruckter Form auf jeden Fall zur Kenntnis:

- Wenn der Elternbrief für Sie im Internet zugänglich ist, sehen Sie ihn bitte dort ein.
- Im anderen Fall wird der Klassenleiter / die Klassenleiterin Ihres Kindes die weiteren Informationen des Elternbriefes am Dienstag oder Mittwoch als gedruckte Version ausgeben.

Bitte bestätigen Sie in jedem Fall den Empfang erst, wenn Sie den Brief auch tatsächlich gelesen haben.

bitte hier abtrennen und umgehend an die Klassenleitung zurückgeben
(Empfangsbestätigung ist auch über das Hausaufgabenheft möglich!)

Empfangsbescheinigung

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Ich habe den ersten Elternbrief im Schuljahr 2021/22 des THG vom 27. August 2021 zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r) oder
volljährige SchülerInnen)

1. Elternbrief 2021/22: Themenübersicht:

1. Personalnachrichten
2. Epochalunterricht
3. Arbeitsgemeinschaften
4. Nachmittagsbetreuung
5. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht
6. Wahlen
7. Termine
8. Regelungen im Schulleben
9. Hygienebelehrung/Infektionsschutz
10. Sonstiges
11. Handyregelung, Hinweis zum Datenschutz

1. Personalnachrichten

Am Ende des vergangenen Schuljahres haben wir Frau Pek und Herrn Selbach in den Ruhestand verabschiedet, die beide das THG über viele Jahre geprägt haben. Frau Pek hat viele Schülergenerationen für Mathematik und Physik begeistert und sich als Klassenleiterin für ihre Schüler*innen eingesetzt. Herr Selbach vertrat den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, war Fachkonferenzleiter und hat sich immer für die neuesten Entwicklungen in seinen Fächern interessiert und damit nicht nur die Schüler*innen, sondern auch seine Kolleg*innen bereichert. Herzlichen Dank für die langjährige und mit großem Engagement am THG geleistete Arbeit und alles Gute für den neuen Lebensabschnitt!

Die Vertretungsverträge von Frau Hild und Herrn Hardt sind ausgelaufen; beide haben an anderen Schulen Planstellen erhalten. Auch Frau Krämer wechselt an eine andere Schule.

Dagegen wurden die Verträge von Frau Trost und Herrn Hofmann verlängert. Auch Frau E. Kaiser wird nach ihrem Mutterschutz wieder zu uns zurückkehren.

Frau Baur und Frau Farinella treten nach ihrem Sabbatjahr wieder ihren Dienst am THG an.

Neu an unserer Schule mit einer Planstelle sind Frau Röhl (Ma/La) und Frau Tholey (Bio/Ek).

Wir heißen sie herzlich willkommen und wünschen allen einen guten Start und viel Freude beim Unterrichten am THG.

2. Epochalunterricht

In den Klassenstufen 8 und 10 wird Epochalunterricht erteilt. Gemäß § 61 Abs. 8 der Schulordnung wird in den Fächern, in denen Epochalunterricht nur im ersten Halbjahr erteilt wird, die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis übernommen und ist damit versetzungsrelevant.

Übersicht über den Epochalunterricht im Schuljahr 2021/22:

| Klasse | 1. Halbjahr | | 2. Halbjahr | |
|------------|-------------------------|-------------|-------------------------|-----------|
| | Fach | Lehrer | Fach | Lehrer |
| 8a | EK | STZ | GE | RM |
| 8b | GE | RM | EK | STZ |
| 8c | EK | STZ | GE | CHR |
| 8d | EK | KLI | GE | RM |
| 10a | EK SK | HFM AV | BIO MU | HE JOU |
| 10b | BIO MU | KUE JOU | SK EK | AV STZ |
| 10c | BIO EK | HORN KCH | MU SK | JOU AV |

3. Arbeitsgemeinschaften

Auch in diesem Schuljahr möchten wir Arbeitsgemeinschaften anbieten. Allerdings gibt es derzeit wegen der Corona-Bestimmungen nach wie vor Einschränkungen. Das Programm kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig dargestellt werden; die Schüler*innen werden per Aushang informiert oder direkt angesprochen, bitte konsultieren Sie in den ersten Wochen des neuen Schuljahres auch die Homepage des THG zu diesem Thema.

4. Nachmittagsbetreuung

Für unsere 5. und 6. Klassen bieten wir eine Betreuungszeit bis 14:20 Uhr an, in der diejenigen Kinder, die sich dafür angemeldet haben, von Schüler*innen der Jahrgänge 10-12 beaufsichtigt und bei den Hausaufgaben unterstützt werden. Selbstverständlich sind auch mehrere schulische Kräfte dabei. Die nötigen Informationen haben die betroffenen Eltern bereits erhalten. Für Klasse 6 beginnt die Betreuung am 06.09.2021, für Klasse 5 am 13.09.2021.

5. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht

Das THG ist eines von sechs Gymnasien im Lande mit musikischem Schwerpunkt. Dies bedeutet, dass wir für die 5. und 6. Klassen ein verstärktes Angebot im Musikunterricht (3 anstatt 2 Wochenstunden) haben und darüber hinaus zahlreiche Musik-AGs anbieten. Ebenso kann in diesem Rahmen Instrumentalunterricht erteilt werden.

Bitte informieren Sie sich über die besonderen Angebote und Bedingungen im Rahmen dieses Schwerpunktes über die Musiklehrer*innen und die Homepage der Schule. Leider ist auch hier in diesem Jahr mit einem eingeschränkten Angebot zu rechnen.

6. Wahlen

6.1. Verbindungslehrkräfte

Wegen der Corona-Krise fanden am Ende des letzten Schuljahres keine Neuwahlen der Schülervertretung statt. Diese werden zu Beginn des neuen Schuljahres nachgeholt. Verbindungslehrkräfte sind derzeit Frau Kaiser und Herr Altvater.

6.2. Klassen- und Kurselternbeiräte

In diesem Schuljahr stehen in einigen Klassenstufen Neuwahlen für die Elternvertretungen an. Die Wahlen sind für den 20.09.2021 vorgesehen. Konkrete Einladungen mit genauer Uhrzeit für Ihre Klasse / Ihren Kurs erhalten Ihre Kinder von der Klassen- bzw. Stammkursleitung.

In diesem Schuljahr ist auch ein neuer Schulelternbeirat zu wählen. Dies wird am 04.10.2021 erfolgen. Alle erziehungsberechtigten Eltern können sich in den SEB wählen lassen.

Wahlberechtigt sind allerdings nur die gewählten Klassen-/Kurselternsprecher und Wahlfrauen/-männer.

Allen denjenigen, die sich bisher bereit erklärt haben, für die Schulgemeinschaft Aufgaben zu übernehmen und denjenigen, die zukünftig von ihren jeweiligen Gremien mit einem Mandat beauftragt werden, danken wir für ihr ehrenamtliches Engagement. Wir wünschen ihnen bei der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

7. Termine

Diese Liste wird laufend ergänzt. Bitte schauen Sie regelmäßig auf der Homepage (Termine) nach der aktualisierten Version!

| | |
|--------------------|---|
| 06.-08.09.2021 | Integrationstage der Klassen 5a und 5b |
| 08.-10.09.2021 | Integrationstage der Klassen 5c, 5d und 5e |
| 20.09.2021 | Wahl einiger Klassenelternvertretungen und Infoelternabend für die Eltern der 5.-Klässler |
| 20.11.2021 | Tag der offenen Tür |
| 25.10.2021 | Studientag des Kollegiums (unterrichtsfrei) |
| 05.01 – 26.01.2022 | Schriftliche Abiturprüfungen |
| 27.01.2022 | Wiederaufnahme des Unterrichts in MSS 13 |
| 28.01.2022 | Ausgabe der Halbjahreszeugnisse für die Jahrgänge 5 - 12 |
| 31.01.2022 | Beginn des 2. Schulhalbjahres, Wechsel des Epochalunterrichtes |
| 04.02.2022 | Elternsprechtage |
| 17.03./18.03.2022 | Mündliches Abitur (unterrichtsfrei für Klasse 5-10; Kursarbeiten in MSS 11 und 12) |
| 25.03.2022, | Abiturfeier ab 11:30 in der Aula |

Ferientermine im neuen Schuljahr (genannt sind jeweils der erste und der letzte Ferientag):

11.10.2021 – 22.10.2021: **Herbstferien**
23.12.2021 – 31.12.2021: **Weihnachtsferien**
21.02.2022 – 01.03.2022: **Winterferien und bewegliche Ferientage**
11.04.2022 – 22.04.2022: **Bewegliche Ferientage und Osterferien**
25.07.2022 – 02.09.2022: **Sommerferien**

Bitte beachten Sie: Am letzten Schultag vor den Ferien findet regulär Unterricht bis zur 10. Stunde statt. Ausnahme: Vor den Weihnachtsferien und den Sommerferien endet der Unterricht nach der 4. Stunde. Im Ausgleich dazu findet am 28.01. ebenfalls Unterricht bis zur 10. Stunde statt.

Die weiteren beweglichen Ferientage und sonstigen unterrichtsfreien Tage liegen an den folgenden Terminen:

| | |
|------------|-------------------------------------|
| 25.10.2021 | Studientag des Kollegiums |
| 27.05.2022 | Brückentag nach Christi Himmelfahrt |
| 17.06.2022 | Brückentag nach Fronleichnam |

8. Regelungen im Schulleben

8.0.

Wir bitten alle am Schulleben Beteiligten, sorgsam, aufmerksam und verantwortlich mit sich und den anderen umzugehen. Wer selbst Schwierigkeiten hat oder solche bei anderen wahrnimmt, möge sich vertrauensvoll an die Ansprechpartner*innen in unserem Haus wenden. Das können Klassen- oder Kurssprecher*innen, Fachlehrer*innen, Klassenleitungen, Verbindungslehrkräfte, der Drogenpräventionsbeauftragte, Herr Lorenz, oder die Schulleitung sein; es gibt sicherlich immer jemanden, den man als vertrauenswürdigen Ansprechpartner akzeptieren kann und der bereit ist, bei Sorgen und Problemen zu helfen!

8.1. Schülerkartei

Wir bitten, Namens- oder Adressen-Änderungen umgehend und unaufgefordert dem Sekretariat bekannt zu geben. Im täglichen Schulleben ist es notwendig, dass wir in die Schülerkartei auch Ihre Telefonnummer bzw. Mobilnummer aufnehmen, so dass wir Sie ggf. erreichen können. Dies gilt auch, wenn Ihre Kinder schon volljährig sind. Auch hier bitten wir um Angabe von Änderungen.

8.2. Gastschüler*innen

Wir freuen uns, wenn wir die (ausländischen) Besucher Ihrer Kinder als Gäste in der Schule begrüßen können. Diese können auch mit Ihren Kindern den Unterricht besuchen. In diesem Fall bitten wir um eine schriftliche Voranmeldung mit Name und Angabe des Besuchszeitraumes sowie eine verbindliche Erklärung, dass der Gast privat ausreichend versichert ist.

8.3. Klassen- und Kursarbeiten

Klassen- und Kursarbeiten müssen nicht mehr zurückgegeben werden, sondern dürfen bei den Schüler*innen verbleiben. Damit geht die Dokumentationspflicht von der Schule auf das Elternhaus bzw. die volljährigen Schüler*innen über, d.h. in Zweifelsfällen müssten Sie Ihren Standpunkt durch Vorlage der entsprechenden Arbeit beweisen.

8.4. Unterrichtsversäumnisse

Kann ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen, informieren die Eltern oder die volljährige Schülerin/der Schüler **umgehend (Anruf im Sekretariat vor Schulbeginn)**, sowie spätestens am dritten Tag auch schriftlich die Schule (an die Klassenleitung) über den Grund der Abwesenheit. Bei Rückkehr wird eine von den Eltern / Erziehungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Entschuldigung vorgelegt, aus der die Dauer der Abwesenheit und deren Grund hervorgehen. Sollte ein(e) Schüler*in (auch Volljährige) während des Schultages erkranken, muss er / sie sich im Sekretariat abmelden. In der Regel werden die Erziehungsberechtigten telefonisch verständigt, wenn ein(e) Schüler*in vorzeitig krank nach Hause entlassen wird. **Dies gilt auch für Schüler*innen der Oberstufe und volljährige Schüler:innen.** Gegebenenfalls bitten wir auch die Eltern das erkrankte Kind abzuholen.

8.5. Beurlaubungen

Aus wichtigen Gründen ist eine Beurlaubung vom Unterricht möglich. Für einzelne Unterrichtsstunden beurlaubt die Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen Klassen- bzw. Stammkursleitung, in anderen Fällen der Schulleiter. **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden.** Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter auf schriftlichen Antrag (bitte nicht per Mail!).

8.6. Sprechstunden der Lehrkräfte/Ansprechpartner

Da Einzelprobleme nicht in der Klassenelternversammlung behandelt werden können, ist es sinnvoll, wenn Sie regen Gebrauch von Lehrersprechstunden machen. Über das Sekretariat oder unmittelbar über die Lehrkräfte können Termine vereinbart werden.

Für Probleme in der Orientierungsstufe (Kl. 5 und 6) ist **Frau Dr. Wandslebe** Ihre Ansprechpartnerin, für die Mittelstufe **Herr Lorenz**, für MSS-Angelegenheiten bitte ich, **Herrn Nenninger** zu kontaktieren. Fragen zu unserem bilingualen Schwerpunkt und dem International

Baccalaureate beantwortet Ihnen **Frau Thiel**. Für das Fahrtenprogramm ist **Herr Jourdan** zuständig.

Bei Problemen stehen Ihnen als Ansprechpartner auch die gewählten Elternvertretungen zur Verfügung. Schulleitersprecherin ist Frau Kelleter, ihre Stellvertreterin Frau Dennhardt. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage.

Gesprächstermine mit der Schulleitung vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat.

8.7. Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister hinterlegt und von diesem in den beiden Schränken mit Glastüren im Foyer ausgestellt. Verwertbare Objekte, die nach Ablauf des Schuljahres nicht abgeholt werden, stellen wir einer karitativen Organisation zur Verfügung.

8.8. Wertsachen und Bargeld

Wir bitten Sie, den Kindern keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mitzugeben. Ist die Mitnahme eines größeren Geldbetrages ausnahmsweise notwendig, so raten wir den Kindern, **das Geld beim Hausmeister oder im Sekretariat in Verwahrung zu geben**. Die Schule haftet keinesfalls für etwaigen Verlust. Während des Unterrichts in **Sport** nehmen die Lehrkräfte abgegebene Wertsachen unter Verschluss. Bitte **auf keinen Fall Wertsachen in den Garderoben der Sporthalle lassen!** Fahrkarten und kleinere Geldbeträge sollten in einem Brustbeutel aufbewahrt werden.

8.9. Schülerversicherung

Durch Gesetz sind alle Schüler:innen bei schulischen Veranstaltungen und auf den damit zusammenhängenden Schulwegen gegen die Folgen von Unfällen versichert. Die **Schülerunfallversicherung** deckt alle durch einen Unfall eintretenden Körperschäden. Die Leistungen umfassen Heilbehandlungen ohne zeitliche Begrenzung, Berufs- bzw. Schulhilfe zum Aufholen versäumten Unterrichts und eventuell eine Rente.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten um Mitteilung über Unfälle, von denen wir keine Kenntnis haben (z.B. Unfall auf dem Schulweg). Grundsätzlich sind Schülerunfälle dann zu melden, wenn ein Arzt aufgesucht wird, da die Krankenversicherungen in diesem Fall keine Kosten übernehmen.

Die Stadt Ludwigshafen als Schulträger macht darauf aufmerksam, dass bei Schulunfällen **keine privatärztliche Verrechnung** möglich ist. Die Schulversicherung zahlt nur die vertraglich vereinbarten Sätze. Der behandelnde Arzt ist ggf. auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Bei den von der Schulleitung anerkannten und durch Aufsicht geregelten verbindlichen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Skifreizeit, Studienaufenthalten, Wandertagen, Theaterbesuchen usw.) sind alle Schüler*innen versichert. Private Tätigkeiten während dieser Veranstaltungen fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Während des Schulweges bleibt der Schutz erhalten, selbst wenn ein Umweg gemacht wird, wenn dieser sicherer oder schulisch bedingt ist. Zu Hause sind Schüler*innen grundsätzlich nicht über die Schülerunfallversicherung versichert.

Wenn Schüler*innen während der normalen Unterrichtszeit das Schulgelände verlassen und sich damit der notwendigen Aufsicht entziehen, **verlieren sie den Versicherungsschutz**. Deswegen ist den Klassen 5-10 das Verlassen des Schulgeländes in dieser Zeit nicht gestattet. Bei vorzeitigem Unterrichtschluss können alle Schüler*innen mit Zustimmung ihrer Eltern die Schule unmittelbar verlassen. Sollte von den Eltern in diesen Fällen jedoch eine Beaufsichtigung der Schüler*innen bis zum Ende der regelmäßigen Unterrichtszeit gewünscht werden, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung an die Schulleitung.

8.10. Verkehrssituation im Schulgelände

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Schulhof grundsätzlich Fußgängerbereich ist, und appelliere an alle, größte Vorsicht walten zu lassen. Eine Parkerlaubnis während der Schulzeit wird von der Schulleitung nur in Ausnahmefällen erteilt. Wegen der begrenzten Anzahl von Parkmöglichkeiten ist das Parken auf dem Parkplatz hinter der Schule nur Lehrkräften gestattet.

Die Fahrräder müssen in den Fahrradständern abgestellt werden.

9. Hygienebelehrung

(mit Auszügen aus dem Infektionsschutzgesetz und dem Hygieneplan der Schule)

Zusätzlich gelten der Hygieneplan-Corona des Landes RLP und die entsprechenden schulischen Vorschriften!

Das Infektionsschutzgesetz regelt, bei welchen Erkrankungen die Kinder die Einrichtungen nicht betreten dürfen und welche sonstigen Verpflichtungen die Eltern haben, solange Ihre Kinder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen. In § 34 Abs. 5 ist darüber hinaus vorgeschrieben, dass die Leitungen der Einrichtungen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten bei Aufnahme in die Gemeinschaftseinrichtung über diese Pflichten zu belehren hat.

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die mit den folgenden Krankheiten erkrankt sind, die Schule nicht betreten und an schulischen Veranstaltungen so lange nicht teilnehmen dürfen, bis nach **ärztlichem Urteil** eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Im Falle einer Erkrankung oder des Verdachts auf Erkrankung mit einer der u.g. Infektionen bitten wir **um sofortige Information der Eltern an die Schulleitung**.

Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Scabies (Krätze), Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken.

Ausscheider von *Vibrio cholerae O 1 und O 139, Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp., enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)*, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die Schule betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

Diese Regelungen gelten entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf *Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E* aufgetreten ist.

Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

Grundsätzlich ist nach § 8 IfSG der feststellende Arzt verpflichtet, die im Gesetz (§ 6) genannten Krankheiten zu melden.

Liegt der Schulleitung hierüber jedoch kein Nachweis vor, bzw. treten die im § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG zusätzlich genannten Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen auf, so hat die Schulleitung über das Auftreten bzw. den Verdacht der genannten Erkrankungen **unverzüglich** (innerhalb von 24 Stunden) das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Dies gilt auch beim Auftreten von 2 oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind.

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen

- Bei Auftreten von Kopflausbefall hat die Schulleitung unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen.
- Eine Vorstellung beim Arzt mit anschließender Behandlung sollte durch die Eltern eingeleitet werden.

- Die Schule darf wieder besucht werden, wenn die 1. Behandlung durchgeführt wurde. Diese und die 2. Behandlung muss von den Eltern schriftlich bestätigt werden.
- Die Eltern der Schüler mit engem Kontakt zum befallenen Schüler müssen über das Auftreten von Kopfläusen unterrichtet werden. Diese Schüler sowie deren Familienangehörige, sollen sich einer Untersuchung und gegebenenfalls auch einer Behandlung unterziehen.
- Sind in einer Schulklasse Kopfläuse aufgetreten, sind für den Zeitraum von 6 Wochen 1 x wöchentlich gründliche Kontrollen auf Kopflausbefall empfehlenswert.

10. Sonstiges

Die Sportlehrkräfte bitten um die Verwendung von Deo-Rollern anstelle von Deo-Spray; Deo-Spray führt immer wieder zu starker Geruchsbelästigung in den Umkleiden.

Hinweis zu unserer **Homepage**:

Unsere Schulseiten wie auch die Schülerzeitung leben von Informationen, Berichten und selbstverständlich auch von Bildern unserer Schulveranstaltungen. Die Genehmigung zur Veröffentlichung von solchen Dokumenten erteilen die meisten von Ihnen mit einem Formular zu Beginn der Schulzeit am THG. Sollten Sie eine solche Genehmigung nachträglich noch erteilen oder eine bereits gegebene Genehmigung widerrufen wollen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich (über das Sekretariat) mit.

Die **Hausordnung (inkl. Handyregelung)** des Theodor-Heuss-Gymnasiums ist zu Ihrer Information und Einsichtnahme auf der Homepage der Schule abgelegt.

Informationsschreiben zur Datenverarbeitung durch das Theodor-Heuss-Gymnasium Ludwigshafen/Rh. nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten am THG geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Theodor-Heuss-Gymnasium
Freiastr. 10
67059 Ludwigshafen

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter Klaus.Nenninger@thg-lu.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, wird es vorab über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet.

Das Gleiche gilt für die Online-Lernplattform „Ilias“, die von unserer Schule genutzt wird.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

- a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

- b. Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule nutzt als Cloud-Produkt außereuropäischer Anbieter MS Office 365 **edu**, das vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird. Dabei

ist gewährleistet, dass (im Gegensatz zur privaten Nutzung von MS Office 365) die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler nur auf europäischen Servern gespeichert werden, die den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung unterliegen.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu.

Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Ludwigshafen, den 6.08.2018